

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs der Stadt Warendorf Nr. 2.04 für das Gebiet „Am Amtsgericht“ sowie des Entwurfs zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 31.05.2007 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 2.04 für das Gebiet „Am Amtsgericht“ nebst Begründung sowie den Entwurf der entsprechenden 101. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung anzunehmen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.04 vom 16.03.2007, geändert am 31.05.2007, mit Begründung sowie der Entwurf zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 16.03.2007 nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit

vom 25.06. bis 03.08.2007

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht sowie
- Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass


- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sowie
- ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Die Plangebietsgrenzen der Bauleitpläne sind in Übersichtsplänen vom 16.11.2006 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

Das Plangebiet Nr. 2.04 liegt in der Gemarkung Warendorf, Flur 21, und umfasst ein ca. 1.640 m<sup>2</sup> großes Teilstück im Nordosten der Parzelle Nr. 492.

Warendorf, 05.06.2007



Walter  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Übersichtspläne



**ÜBERSICHTSPLAN**

6

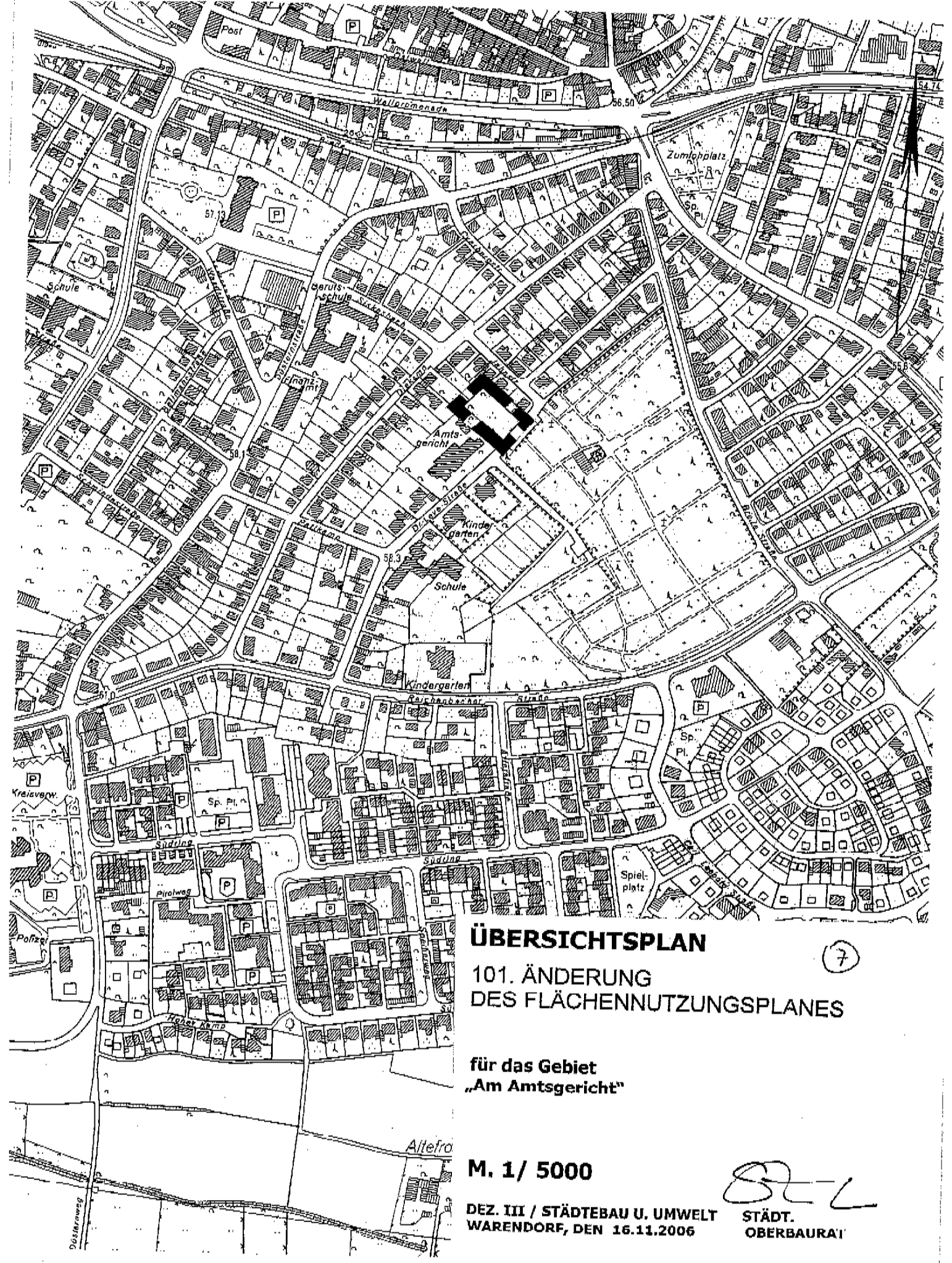
**BEBAUUNGSPLAN Nr. 2.04**

für das Gebiet  
„Am Amtsgericht“

**M. 1/ 5000**

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT  
WARENDORF, DEN 16.11.2006

STÄDT.  
OBERBAURAT



**ÜBERSICHTSPLAN**

7

**101. ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

für das Gebiet  
„Am Amtsgericht“

**M. 1/ 5000**

DEZ. III / STÄDTEBAU U. UMWELT  
WARENDORF, DEN 16.11.2006

*[Handwritten Signature]*  
STÄDT.  
OBERBAURAT